




E-LEPHANTENRENNEN IM PORZELLANLADEN

Elena, eCard, ERiC, ELSTER etc.: Das kleine oder große E steht für „elektronisch“ und es breitet sich besonders in der Buchhaltung und Lohnabrechnung rasant aus.

Was sich in der Summe zur „eBürokratie“ auswächst, ist im Ansatz zwar immer gut gemeint, oft genug aber vom Gesetzgeber hastig und mangelhaft ausgeführt. Die

Softwarehersteller, Arbeitgeber und nicht zuletzt die Mitarbeiter in der Buchhaltung müssen es dann richten. Als Beispiele könnte man die BG- und RK-Meldungen vom letzten Jahreswechsel nennen - noch dicker aber kommt es jetzt mit Elena.

Was uns zum zum Januar 2010 erwartet und wie Sie sich darauf vorbereiten können, lesen Sie in dieser Sommerausgabe unseres „eRundbriefs“.

 Egbert Heitmann

INHALT

Kurzmeldungen	
Personalwesen	
Ein Ungetüm namens ELENA... 2	
Elena: Was wann auf Sie zukommt..... 3	
DEÜV: AAG-Erstattungsanträge ab 2011 nur noch elektronisch 4	
DEÜV: Kommunikationsserver / Rückmeldung SV-Nummer 4	
Rechnungswesen	
EU-MwSt.-Paket 4	
Impressum..... 4	

KURZMELDUNGEN

ELSTER: Wieder neue Mindestversion!

Die Steuerverwaltung plant, noch im August 2009 eine neue ERIC-Version bereitzustellen, welche ab dem 15.09.2009 zur neuen Mindestversion wird. Das heißt, dass von diesem Zeitpunkt an Steuermeldungen mit einer älteren Version abgewiesen werden! Die ursprünglich von der Steuerverwaltung als neue Mindestversion angekündigte und Anfang Juli ausgelieferte ERIC Version 10.6...., die XBA den Anwendern per Online-Update-Service und auf CD bereitgestellt hat, wird durch die Version 10.7.... abgelöst.

XBA wird die neue ERIC-Version im Update-Service je Anwendung über Online-Update rechtzeitig zum 10.10.2009 (dem ersten Fälligkeitstermin für die neue Mindestversion) bereitstellen.

Lohnsteuerkarten 2010 / ELSTER Lohn II

Ab September kommen die Lohnsteuerkarten für 2010 – zum letzten Mal auf Karton. Diese Lohnsteuerkarten werden auch für das Jahr 2011 gelten und müssen deshalb aufgehoben werden! Mit „ELSTER Lohn II“ sollen ab 2011 auch die auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte abgedruckten Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch übermittelt werden. Die Arbeitgeber können diese Daten dann aus dem so genannten „ELSTAM“-Datenpool („elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“) abrufen. Die Lohnsteuerbescheinigung (Rückseite der Karte) wird bereits per ELSTER übermittelt. Hier gibt es 2010 Änderungen beim Zeilenaufbau: die Arbeitnehmeranteile KV, PV und AV werden einzeln aufgeführt.

Private KV: Beitragsanteil der Basisversorgung

Für Arbeitnehmer mit privater Krankenversicherung muss ab 2010 in der Lohnsteuerbescheinigung der Beitragsanteil für die **Basisversorgung** angegeben werden. Der Versicherte erhält von seiner Kasse eine Bescheinigung darüber, die er an den Arbeitgeber weitergibt.

Für diesen Betrag wird im XBA Personalwesen ein zusätzliches Feld eingefügt.

Neuer Personengruppenschlüssel „190“

Bis 2008 waren für sozialversicherungsfreie Mitarbeiter keine DEÜV-Meldungen erforderlich. Ab 2009 müssen jedoch auch für solche Mitarbeiter Entgeltmeldungen übermittelt werden, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung als Beschäftigte gelten (zum Beispiel Geschäftsführer). Ab 2010 gibt es für diesen Personenkreis deshalb den neuen Personengruppenschlüssel ‚190‘ (Beschäftigte ausschließlich im Sinne der Unfallversicherung).

Windows 7 ab Oktober

Unter www.xba.net haben wir bereits über den Vista-Nachfolger berichtet. Microsoft hat Windows 7 mittlerweile fertiggestellt. Ab Oktober 2009 wird das Betriebssystem im Handel erhältlich sein.

Bei der XBA Software AG wird Windows 7 im Zusammenspiel mit dem neuen SQL Server 2008 und den XBA Anwendungen seit einigen Monaten getestet. Der Test verlief durchweg positiv mit guter Performance. Einem Wechsel steht aus unserer Sicht nichts entgegen und die XBA Anwendungen sind seit Version 2902 für Windows 7 „freigeschaltet“. Beachten Sie vor einem Upgrade von Windows XP, dass für Windows 7, wie bereits für Vista, mindestens der SQL Server 2005 erforderlich ist!

PERSONALWESEN

Ein Ungetüm namens ELENA

Der letzte XBA Rundbrief (II/09) stellte das ELENA-Projekt vor. Hier nun die Fortsetzung mit weiteren Details. Leider entpuppt sich Elena trotz des sympathischen Namens bei näherer Betrachtung als Ungetüm mit einem enormen Datenhunger. Wir alle - Software-Hersteller, Arbeitgeber und nicht zuletzt die Mitarbeiter im Lohnbüro - werden in den nächsten Monaten und Jahren damit zu kämpfen haben.

Daten und Fakten - kritisch betrachtet

- ↪ Ab Januar 2010 müssen **alle Arbeitgeber** für **jeden Beschäftigten** für **jeden Monat** eine Meldung an die zentrale Speicherstelle übermitteln. Einschließlich der **vorgeschriebenen Storno-** und Neumeldungen werden also Monat für Monat **weit über 40 Millionen** einzelne Meldungen anfallen. Dies übrigens jeweils innerhalb weniger Tage um das Monatsende - die DEÜV-Annahmestellen und die zentrale Speicherstelle müssen damit in diesem Zeitraum einige Hundert Gigabyte zusätzliche Meldedaten verarbeiten - hoffen wir, dass niemand auf der Leitung steht!
- ↪ Die Elena-Spezifikationen beschreiben den zu meldenden so genannten **Multifunktionalen Verdienstdatensatz (MVDS)**, der sich derzeit aus **15 Datenbausteinen** mit insgesamt **mehr als 240 Angaben** (Datenfeldern) zusammensetzt. Mindestens fünf Datenbausteine sind für jeden MVDS obligatorisch, weitere kommen je nach Sachverhalt, wie Kündigung, Nebenbeschäftigung etc., hinzu. Einige dieser Bausteine erfordern Daten, die bisher für die eigentliche Lohnabrechnung nicht benötigt wurden. So müssen beispielsweise beim Austritt eines Mitarbeiters umfangreiche Angaben zur Kündigung gemeldet werden, wie sie bisher in der Arbeitsbescheinigung nach §312 SGB III abgefragt werden - übrigens unabhängig davon, ob der ausscheidende Mitarbeiter danach tatsächlich eine Sozialleistung beantragt.
 Ein anderes Beispiel ist die genauere Differenzierung von Fehlzeiten, sonstigen Bezügen und steuerfreien Bezügen, die Elena verlangt. In der Lohnabrechnung müssen dafür ggf. bisher verwendete Fehlzeiten, Lohnartmodelle etc. angepasst werden.
 Änderungen in den Bescheinigungen, zum Beispiel durch veränderte Anforderungen der beteiligten Behörden, werden zukünftig unmittelbar auf die Abrechnung „durchschlagen“. Auch dadurch entsteht vermutlich ein erheblicher, laufender Aufwand für Pflege-, Support- und Information.
 Wenn Elena nach 2012 weitere Papier-Bescheinigungen ersetzen soll, ist damit zu rechnen, dass weitere Angaben hinzukommen.
- ↪ Die Arbeitgeber sind **verpflichtet**, alle Elena-Meldungen zu protokollieren und diese **Protokolle** nach zwei Jahren zu löschen. Die Protokolldaten dürfen jedoch nicht gelöscht werden, wenn sie in einem bereits eingeleiteten Verfahren benötigt werden, sofern der Arbeitgeber davon weiß.
 Während die Protokollierung softwareseitig weitgehend automatisiert werden kann, gilt dies jedoch nicht für das Prüfen und Löschen der Protokolldaten!
- ↪ Ab 2012 soll dann der so gespeiste Datenozean angezapft werden. Dies gilt zunächst jedoch nur für **fünf Bescheinigungsarten**: Arbeitsbescheinigung nach §312 SGB III / Nebeneinkommensbescheinigung gem. §313 SGB III / Auskunft über die Beschäftigung gem. § 315 Abs. 3 SGB III / Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld gem. § 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz / Einkommensnachweise nach § 2 Abs. 7 Satz 4 und § 9 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.
 Selbst wenn man wohlwollend annimmt, dass in dieser Phase die Arbeitgeber tatsächlich spürbar entlastet werden, entsteht doch ein bürokratischer Aufwand an anderer Stelle: Das Abrufverfahren sieht vor, dass der Arbeitnehmer bzw. Antragsteller der Sozialleistung über eine **digitale Signaturkarte** verfügt. Dies soll nebenbei die Nutzung digitaler Signaturen auch in anderen Anwendungsbereichen anschieben.
 Digitale Signaturkarten sind zurzeit für die persönliche Verwendung, also außerhalb der Buchhaltungen- oder Steuerberaterbüros, noch kaum verbreitet. Die Beschaffung einer solchen Signaturkarte stellt also eine zusätzliche Hürde für den Arbeitnehmer/Antragsteller dar, während sich auf der anderen Seite der Nutzen insbesondere für diejenigen, die sonst keinen Computer einsetzen, in Grenzen hält. Der hier entstehende Aufklärungsbedarf wird sicher auch an den Arbeitgebern und Lohnbüros nicht spurlos vorübergehen. Aber vielleicht findet ja der neue elektronische Personalausweis, der ebenfalls eine solche Signatur enthalten soll, rechtzeitig weite Verbreitung. Dessen Einführung ist immerhin für November 2010 geplant.

Elena schön gerechnet

Die versprochene Einsparung für Arbeitgeber und Behörden (85 Mio. Euro jährlich bei den oben genannten fünf Bescheinigungsarten) basiert offenbar auf der Annahme, dass die bisher in Papierformulare einzugebenden Daten zukünftig weitgehend automatisch bereitgestellt werden könnten. Ein genauer Blick auf die Vorgaben zum MVDS macht jedoch schnell deutlich, dies für viele der zu meldenden Daten nicht zutrifft (z.B. Angaben zur Entlassung/Kündigung). Diese Daten müssen auch künftig manuell zusätzlich erfasst werden.

Ob die Berechnung der zukünftigen Einspareffekte auf realistischen Annahmen beruht (im Gutachten des Nationalen Normenkontrollrats zum Elena-Verfahren wurde etwa für die Eingabe der zusätzlichen Angaben bei Beschäftigungsende ein Zeitaufwand von 5 Minuten angesetzt), wird sich in der Praxis erweisen. Es bleibt allerdings der Eindruck, dass hier nicht wirklich alle Kostenfaktoren berücksichtigt wurden: von der Softwareumstellung über die Schulung/Einführung in den Lohnbüros bis zur Datenerfassung, Meldung und dem Löschen der Protokolldaten. Darüber hinaus gibt es eine zweijährige Vorlaufzeit, in der die Bescheinigungen weiterhin wie bisher in Papierform erstellt werden müssen.

Unser Fazit

Ob Elena auf lange Sicht ein Ungetüm bleibt oder sich schließlich doch als elektronische Prinzessin entpuppt, wird abzuwarten sein. Und eigentlich sollte die XBA Software AG als Hersteller des XBA Personalwesens dem Projekt positiv gegenüberstehen - wie es auch die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände tut. Selbstverständlich wird das XBA Personalwesen Elena im Interesse unserer Anwender unterstützen, schließlich ist das Elena-Verfahren ein Bestandteil der Systemprüfung durch die ITSG. Elena wird aber manchen anderen Softwarehersteller ins Schwitzen bringen und die Hürden für Neuentwicklungen deutlich höher legen.

Dass wir zu diesem Zeitpunkt als Software-Hersteller Elena dennoch kritisch beurteilen, liegt daran, dass unserer Meinung nach die Kosten-/Nutzenrechnung nicht wie angenommen aufgeht. Außerdem liegt unser Interesse vorrangig in der Entwicklung produktiver und innovativer Software für unsere Anwender und nicht darin, dem exponentiell anwachsenden Chaos der „eBürokratie“ hinterher zu programmieren. Gemeinsame elektronische Meldeverfahren für Steuer und Sozialversicherung mit einheitlichen Entgeltdefinitionen wären ein Segen für uns alle. Leider rückt diese Vision durch Projekte wie Elena von Jahr zu Jahr in weitere Ferne.

Elena: Was wann auf Sie zukommt

Wenn Sie das XBA Personalwesen einsetzen, wird der Ablauf der Elena-Einführung für Sie in etwa folgendermaßen aussehen:

☛ **September-November 2009:**

Die XBA Software AG und Ihr XBA Servicepartner halten Sie über die Elena-Entwicklung auf dem Laufenden: Änderungen im XBA Personalwesen, Änderungen und neue Details der Elena-Vorgaben, Möglichkeiten der Vorbereitung ihrerseits.

☛ **Dezember 2009:**

Die neuen Version der XBA Software werden voraussichtlich in der ersten Dezemberhälfte bei Ihnen sein. Nach der Installation und automatischen Datenbestandsumstellung können Sie mit den für Elena erforderlichen Anpassungen beginnen. Dazu wird eine ausführliche Beschreibung beiliegen.

Die derzeit zu erwartenden Anpassungen und Eingaben betreffen zusätzliche Personalstammdaten, Firmenstammdaten, neue Fehlzeitkennzeichen und Anpassungen in den Lohnartkennzeichen.

☛ **Januar 2010:**

Die Elena-Meldungen werden im Rahmen der DEÜV-Verarbeitung übermittelt. Der Ablauf der Monatsabrechnung wird sich deshalb voraussichtlich nur unwesentlich ändern. Ggf. müssen zusätzliche Elena-Meldungen zu anderen Fristen abgegeben werden. Nach Änderungen sind Stornomeldungen fällig.

Zusätzliche Eingaben werden in jedem Fall bei Mitarbeiter-Austritten und ggf. in weiteren Abrechnungsfällen (z.B. Einmalbezüge) erforderlich sein.

DEÜV: AAG-Erstattungsanträge ab 2011 nur noch elektronisch

Arbeitgebern, die am Umlageverfahren nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) teilnehmen, werden bei Krankheit oder Mutterschaft geleistete Entgeltfortzahlungen erstattet. Ab 2010 können Erstattungsanträge elektronisch übermittelt werden, die Abgabe in Papierform bleibt aber zunächst ebenfalls möglich. Erst ab 2011 ist der elektronische Weg vorgeschrieben. Die Übermittlung erfolgt im Rahmen des DEÜV-Verfahrens, das um entsprechende Datensätze und Datenbausteine erweitert wird.

Die Umlage- und Erstattungssätze, die in einer zentralen Datei bereitgestellt und von XBA für die Online-Aktualisierung verwendet werden, sollen an das maschinelle Erstattungsverfahren angepasst werden.

Erstattungsanträge können bereits jetzt komfortabel aus dem XBA Personalwesen gedruckt werden. Die elektronische Übermittlung wird rechtzeitig vor dem Wegfall der Papierform umgesetzt.

DEÜV: Kommunikationsserver / Rückmeldung SV-Nummer

Im DEÜV-Verfahren gibt es neben den oben genannten inhaltlichen Änderungen (s.o.) auch technische: Die ITSG wird einen so genannten Kommunikationsserver bereitstellen, über den auch Rückmeldungen an die Arbeitgeber laufen können.

Nach der Anmeldung eines Mitarbeiters ohne Sozialversicherungsnummer kann diese ab 2010 von der Rentenversicherung über den Kommunikationsserver an den Arbeitgeber zurückgemeldet werden, statt wie bisher auf dem Postweg. Weitere mögliche Rückmeldungen betreffen Verarbeitungsbestätigungen, Fehlermeldungen etc.

Mittelfristig sollen auch Meldungen vom Arbeitgeber (Beitragsnachweise, SV-Meldungen) über den zentralen Server laufen, der dann eine Alternative zum bisherigen E-Mail-Verfahren darstellt. In 2009 beginnt eine Testphase, ab 2010 soll der neue Kommunikationsserver in den Echtbetrieb gehen.

Die Übermittlungssoftware dakota.ag soll eine Anbindung an den Kommunikationsserver erhalten.

RECHNUNGSWESEN

EU-MwSt.-Paket

Das Jahr 2010 bringt mit dem EU-MwSt.-Paket auch für das Rechnungswesen umfangreiche Änderungen. Hier einige wesentliche Punkte im Überblick. Ausführliche Informationen folgen im nächsten Rundbrief.

- Als **Leistungsort** galt bisher der Ort des leistenden Unternehmens. Dies gilt ab 2010 nur noch für Leistungen an Privatpersonen. Bei Leistungen an Unternehmen (mit USt-IDNr.) gilt dann stattdessen das „Empfängerortprinzip“ – dort ist die Umsatzsteuer abzuführen.
- **Innergemeinschaftliche Dienstleistungen** müssen zukünftig in der Zusammenfassenden Meldung aufgeführt werden sowie in der Umsatzsteuervoranmeldung/Umsatzsteuererklärung (neue Kennziffern!). Die USt-IDNrn. der innergemeinschaftlichen Empfänger Ihrer Dienstleistungen sollten Sie ggf. rechtzeitig einholen, da diese zukünftig auch in den Rechnungen anzugeben sind.
- Ein **Elektronisches Vorsteuervergütungsverfahren** gilt ab 01.01.2010. Dann kann z.B. ein deutscher Unternehmer für die im europäischen Ausland entstandenen Vorsteuerbeträge die Erstattung beim BZSt beantragen, das den Antrag elektronisch an die Steuerbehörde im Erstattungsland weiterleitet.

Impressum

XBA Rundbrief III/09, Stand: 21.08.2009.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen. Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

XBA Software AG

Langwisch 10
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: info@xba.net

Internet: www.xba.net

Vorstandsvorsitzender
Egbert Heitmann

Aufsichtsratsvorsitz
Klaus-Dieter Berkner

Sitz der Gesellschaft
Hamburg HRB 85638

USt-Id Nr. DE 223280156